

Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe



Lfd. Nr. 27/2026 vom 02.07.2026

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntmachung:

- Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 29.06.2026
-



Gemeinde Lichtenau

Beschlüsse aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 29.06.2026

Öffentlicher Teil

B 2026-28

Der Gemeinderat beschließt, die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 223.000,00 EUR, für die Maßnahme „Sanierung der Kindertagesstätte Zwergenland Oberlichtenau“ im Produktsachkonto 1113030703.421101 (721101) mit Mehrerträgen/Mehreinzahlungen aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen gem. § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 SächsFAG im PSK 611001.311100 (611100) i. H. v. 223.000,00 EUR zu decken.

Mehrheitlich beschlossen (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmen-Enthaltungen)

B 2026 - 29

1. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die Vergabe von Bauleistungen beim kommunalen Bauvorhaben "Energetische Teilsanierung Hort Auerswalde, MNR. 325, Los 04 – Umbau und Teilerneuerung der Sanitär- und Heizungsanlage" nach Prüfung und Wertung der Angebote durchzuführen und den Bauvertrag zu unterzeichnen.
2. Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte in der Sitzung vom 07.09.2026 in geeigneter Weise über das Submissionsergebnis und die Firma, welche den Zuschlag erhalten hat.

Mehrheitlich beschlossen (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmen-Enthaltungen)

B 2026 - 30

Der Gemeinderat beschließt:

1. dem Bauantrag mit Az. 26BAU0607,
2. dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Az.26BAU0609) von der Festsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlebnis- und Freizeitpark Lichtenau (EFL)“ in Bezug auf die maßgebliche Änderung der Nutzung im Gebiet SOP2 von „Parken PKW/Bus, Fotovoltaik“ zu „Hotel“ beim Bauvorhaben „Anbau eines Veranstaltungsraumes und einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Hotel“ zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

B 2026 - 31

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahmen aus Anlage 1 für die Förderung gem. § 4 Abs. 3 KomInvStärkVO zu beantragen.

Mehrheitlich beschlossen (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltung)

B 2026 - 32

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Einstimmig beschlossen (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

Nichtöffentlicher Teil

B 2026 - 33

1. Der Beschluss B 2026-16 des Gemeinderates vom 30.03.2026 zu betriebsbedingten Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Kitabereich wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat eine vollständig aktualisierte Personal- und Bedarfsplanung für den Kitabereich vorzulegen.
3. Die erneute Überprüfung hat insbesondere zu berücksichtigen:
 - die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen,
 - die derzeitige tatsächliche Personalsituation,
 - zwischenzeitlich eingetretene personelle Veränderungen,
 - die gesetzlichen Betreuungsschlüssel,
 - die Auswirkungen auf die Sicherstellung des Kita-Betriebes,
 - sowie mögliche finanzielle und rechtliche Folgen bereits eingeleiteter arbeitsrechtlicher Maßnahmen.
4. Vor einer erneuten Beschlussfassung sind dem Gemeinderat die aktualisierten Grundlagen und die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten vollständig darzustellen; gegebenenfalls sollte versucht werden, die bereits ausgesprochenen Kündigungen zurückzuziehen.

Mehrheitlich abgelehnt (5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Stimmen-Enthaltungen)

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Andreas Graf
Bürgermeister

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lichtenau vom 3. Juni 2025 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1

Kommunalkennzeichnungsverordnung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Lichtenau.

Das elektronische Amtsblatt stellt die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar.



Das elektronische Amtsblatt finden Sie auf unserer Webseite unter

<https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html>